

Informationen zur Coronavirus-Krise Fördermaßnahmen durch das Land Hessen

Sehr geehrte Mandanten,

in der aktuellen Situation überschlagen sich die Ereignisse, sodass wir kurzfristig erneut über Soforthilfen berichten können.

An der Eindämmung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise wird mit Hochdruck gearbeitet.

Hessen hat nun eine eigene Soforthilfe für Kleinunternehmer auf den Weg gebracht. Der Landtag hat dazu am gestrigen Dienstag einen Nachtragshaushalt beschlossen und wird den Unternehmen aus den Geldern des Landes die folgenden Beträge zur Verfügung stellen:

- Unternehmen mit 1 - 5 Arbeitnehmern 10.000 Euro
- Unternehmen mit 6 - 10 Arbeitnehmern 20.000 Euro und
- Unternehmen mit 11 bis 49 Arbeitnehmern 30.000 Euro

Die Beträge werden als nicht rückzahlbare Zuschüsse gewährt und stellen damit auch langfristig Liquiditätshilfen für Unternehmer dar.

Wir gehen davon aus, dass in den nächsten Tagen über die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen Anträge für das Hessische Landesprogramm sowie für das vom Bund aufgelegte Programm für Kleinunternehmer und Soloselbstständige gestellt werden können. Sobald dies der Fall ist informieren wir Sie gerne hierüber und helfen bei der Antragsstellung.

Aktuell bittet die Wirtschaftsbank diesbezüglich noch um etwas Geduld und hat alle aktuellen Information unter

<https://www.wibank.de/corona>

zusammengefasst.

Michael Krauß & René Bourcarde

Postfach 1121, 35599 Solms
Stadionstraße 24, 35606 Solms
Tel. 06442 / 95591-0
Fax: 06442 / 95591-94
E-Mail: info@steuerberater-solms.de